



KREISSPORTFISCHERVERBAND PINNEBERG e.V.

E h r e n o r d n u n g

Für die Verleihung aller Ehrungen und Auszeichnungen ist untadeliges, waidgerechtes sowie natur- und umweltbewußtes Verhalten Grundvoraussetzung. Für die Berechnung der Fristen werden komplette Kalenderjahre gerechnet.

1. Auszeichnungen Silberne Ehrennadel

Die Auszeichnung kann vom KV-Vorstand aus eigenem Ermessen oder auf Antrag des Vorsitzenden eines Mitgliedsvereins verliehen werden.

- a) wenn das Mitglied mindestens 5 Jahre als Vorstandsmitglied seines Vereins tätig war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur- und Umweltschutz sowie den Casting- und Turniersport eingesetzt hat.
- b) Nach herausragenden Leistungen bei Landes-, Bundes-, Europa- oder Weltmeisterschaften im Binnen- oder Meeresfischen sowie beim Casting- oder Turniersport.
- c) Für ganz besondere Leistungen im Interesse seines Vereins.

2. Auszeichnungen Goldene Ehrennadel

Die Auszeichnung kann vom Vorstand aus eigenem Ermessen oder auf Antrag eines Vorsitzenden eines Mitgliedsverein verliehen werden.

- a) Wenn das Mitglied mindestens 10 Jahre im Vorstand seines Vereins tätig war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur- Umweltschutz sowie den Casting- und Turniersport eingesetzt hat.
- b) Nach herausragenden Leistungen bei Landes-, Bundes-, Europa- oder Weltmeisterschaften im Binnen- oder Meeresfischen sowie beim Casting- oder Turniersport.
- c) Für andauernde herausragende Leistungen im Interesse seines Vereins.

Diese Ehrenordnung tritt auf Beschluß des Vorstandes am 1. Januar, 2012 in Kraft. Sie kann jederzeit vom geschäftsführenden Vorstand des KSFV geändert oder ergänzt werden.

Anlage 1 zur Satzung des KSFV e.V. Pinneberg

Tornesch, den 26. Januar, 2012

gez: Walter G. Spranz – 1. Vorsitzender